

**Zeitschrift:** SuchtMagazin

**Herausgeber:** Infodrog

**Band:** 50 (2024)

**Heft:** 1

**Artikel:** Obdachlosenhilfe und Wohnintegration Stadt Zürich :  
Selbstbestimmung fördern

**Autor:** Fluri, Babette

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1075647>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Obdachlosenhilfe und Wohnintegration Stadt Zürich: Selbstbestimmung fördern

2024-1  
Jg. 50  
S. 13 - 17

Die Geschichte der Obdachlosenhilfe in der Stadt Zürich ist geprägt von bedeutenden Veränderungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die offene Drogenszene in den 1990er-Jahren die nächste grosse Herausforderung. Heute zeichnet sich die Zürcher Obdachlosenhilfe durch ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten aus. Die Stadt Zürich verfolgt vielfältige Ansätze, um die langfristige Stabilität und soziale Integration obdachloser Menschen zu fördern.

**BABETTE FLURI**

MA, Soziologie, Leiterin Stab Wohnen und Obdach, Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, CH-8036 Zürich, Tel. +41 (0)44 412 66 42, babette.fluri@zuerich.ch

## Die Historie der Obdachlosenhilfe in Zürich

Bereits ab 1945 führten das rapide Bevölkerungswachstum und die kriegswirtschaftlich bedingten Engpässe im Wohnungsbau zu einer akuten Wohnungsnot in der gesamten Schweiz. Diese Umstände bewegten die Politik und die Behörden dazu, eine grundlegende Kursänderung anzustreben. 1946 formulierte der Stadtrat von Zürich erstmals eine Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Dabei wurden städtische Notschlafstellen mit mehreren Hundert Betten aufgebaut und das «Büro für Notwohnungen» ins Leben gerufen, das als Vermittlung zwischen Wohnungsuchenden und Vermietenden fungierte. Die hohe Nachfrage überstieg jedoch weiterhin das Angebot. Erst ab Mitte der 1960er-Jahre entspannte sich die Lage etwas. Es entstanden politische Diskussionen über die Dauer des Aufenthalts in Notwohnungen. 1975 wurde daraufhin das «Reglement über das Notwohnwesen» verabschiedet, in dem festgelegt wurde, dass Notwohnungen grundsätzlich nur vorübergehend zur Verfügung gestellt werden, die Stadt jedoch bei der Vermittlung einer dauerhaften Wohnlösung behilflich sei (heute heisst das Angebot Übergangswohnen für Familien) (Zwingli & Lütolf 2020).<sup>1</sup>

In den 1980er-Jahren erreichte die Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich aufgrund der offenen Drogenszene am Platztspitz und später am Letten einen weiteren Höhepunkt. Die Stadt Zürich setzte damals ausschliesslich auf Repression. Es fand eine Vertreibung der Drogenkonsumentenden an öffentlichen Orten statt. Medizinische und soziale Hilfe wurde nur unter der Bedingung gewährt, dass sie auf den Drogenkonsum verzichteten. Die repressiven Massnahmen führten dazu, dass sich die Drogenszene verlagerte, jedoch nicht auflöste. Erleichterung brachte erst der Paradigmenwechsel im Jahr 1990: Anstelle ausschliesslich repressiver Massnahmen setzte man nun in der Drogenpolitik auf das Viersäulenmodell, das Prävention, Repression, Überlebenshilfe und Therapie umfasste. Wesentliche Bestandteile dieser neuen Strategie waren die schnelle Unterbringung von Obdachlosen in Notschlafstellen und das damals neu eingeführte Angebot «Ambulante Wohnintegration» (ehemals «Begleitetes Wohnen» oder «Bewo») (ebd.).

Das Innovationsmerkmal der ambulanten Wohnintegration bestand darin, dass in den Einrichtungen der Konsum illegaler Substanzen erlaubt war. Es wurden keine Voraussetzungen wie Abstinenz, Entzug, Substitution oder Therapie

für die Aufnahme gefordert. Einzige Bedingungen waren, dass die Bewohnenden grundlegende soziale Regeln einhielten und keinen illegalen Aktivitäten wie Drogenhandel, Prostitution oder Gewalt in ihren eigenen Räumen oder Apartments nachgingen. Die Betreuung in der ambulanten Wohnintegration beschränkte sich auf Kriseninterventionen und Hausbesuche durch Sozialarbeitende (Zwingli & Lütolf 2020). Damit weist die ambulante Wohnintegration bereits seit ihrer Entstehung viele der wesentlichen Elemente von Housing First, wie beispielsweise Suchtmittelakzeptanz, ambulante Betreuung und dauerhafte Unterbringung nach Nicholas Pleace (Pleace 2012) auf.

Inzwischen wurden vom Geschäftsbereich Wohnen und Obdach der Stadt Zürich nebst dem Übergangswohnen für Familien (ehemals Notwohnungen), der Notschlafstelle und der Ambulanten Wohnintegration weitere Angebote entwickelt. Einige davon, inklusive der ambulanten Wohnintegration, zielen auf die langfristige Stabilisierung der oftmals psychisch kranken und suchtmittelabhängigen Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Dazu kommen befristete Wohnangebote, deren Ziel die Reintegration der Betroffenen in den ersten Wohnungsmarkt (verschiedene Angebote der Abteilung Übergangswohnen) bezie-

hungsweise in ein anderes langfristiges Wohnintegrationsangebot (Nacht pension) ist. Der Geschäftsbereich verfügt heute über rund 900 Plätze und beherbergt über 2000 Personen pro Jahr. Alle Angebote sind mit einer Betreuung verbunden, die ausschliesslich von Fachkräften primär mit einer Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder Psychiatriepflege erbracht wird. Die interdisziplinär zusammengesetzten Teams stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Angebote dar.

### Innovatives Wohnprojekt in Zürich

Das jüngste Angebot des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach ist die 2019 eröffnete «Beaufsichtigte Wohnintegration», die entwickelt wurde, um wohnungs- oder obdachlose Personen, die das System und die Öffentlichkeit enorm belasteten (sog. Systemsprenger:innen), langfristig zu stabilisieren. Das suchtmittelakzeptierende Angebot richtet sich damit an Personen, die wiederholt die «Drehtür» Obdachlosigkeit – soziale Wohneinrichtungen – Gefängnis/psychiatrische Kliniken durchlaufen haben. In der Regel handelt es sich dabei um schwer psychisch kranke, aber krankheitsuneinsichtige Personen, die oft auch suchtmittelabhängig sind und sich einer klassischen Betreuung widersetzen. Aufgrund der erheblichen Einschränkungen in ihren Wohn- und Sozialkompetenzen sind sie auf Alltagsunterstützung angewiesen.

Die Klient:innen bewohnen möblierte Einzimmerappartements in einer (bald zwei) Liegenschaft(en) im Langstrassenquartier, in dem rund um die Uhr Fachkräfte, hauptsächlich aus dem Bereich der Psychiatriepflege, präsent sind. Dieser Rahmen zielt darauf ab, Eskalationen zu verhindern und zu stabilisieren. Die einzige Anforderung an die Bewohnenden ist die Einhaltung minimaler Regeln wie das Verbot von Gewalt, Drogenhandel oder Prostitution. Es werden keine weiteren Bedingungen oder Anforderungen zur Förderung von Sozial- und Wohnkompetenzen gestellt. Die Bewohner:innen müssen beim Verlassen des Hauses die Wohnungsschlüssel abgeben und Besucher:innen werden registriert. Zwischen 24 Uhr und 7 Uhr ist das Haus



Abbildung 1: Ausblick eines Klienten in der Beaufsichtigten Wohnintegration.

aus Sicherheitsgründen geschlossen. Die Bewohnenden können das Haus während dieser Zeit zwar verlassen, aber nicht mehr betreten. Die Beaufsichtigte Wohnintegration arbeitet eng mit der Psychiatrischen Poliklinik des Stadtärztlichen Dienstes zusammen, deren Psychiater:innen regelmässig auf Visite kommen. Bei akuten Krisen wird eine Notärzt:in, eine Notfallpsychiater:in, die Sanität oder die Polizei beigezogen.<sup>2</sup>

Monika, eine Bewohnerin, beschreibt folgendermassen, wieso sie gerne in der Beaufsichtigten Wohnintegration wohnt: «Ich schätze die Freiheit, die ich hier habe. Hier wird man in Ruhe gelassen, und niemand mischt sich ein. Man kann schlafen, wann man möchte, duschen, wann es einem passt, und kochen, was und wann man es für richtig hält» (Zwingli & Lütolf 2020).

Nach der Pilotphase zog auch der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach eine positive Bilanz. Im Jahr 2021 wurde von der Zürcher Fachhochschule (ZHAW) eine Evaluation<sup>3</sup> im Auftrag der Stadt durchgeführt, welche bestätigte, dass das Angebot die Zielgruppe anspricht und die gesetzten Ziele, insbesondere die Stabilisierung der Klientel, langfristiges, möglichst ausschussfreies und umfeldverträgliches Wohnen sowie die Entlastung des bestehenden Angebotssystems erreicht. Die Auslastung des Angebots lag im Untersuchungszeitraum durch-

schnittlich bei über 90 % und war damit über dem Zielwert. Eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Angebots spielt die ausgezeichnete und koordinierte Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten und Partnerorganisationen. Da die Teammitglieder allerdings vor enorm herausfordernden Situationen stehen, die hohe fachliche und psychische Kompetenz erfordern, wurde in der Evaluation die Einführung regelmässiger und institutionell verankerter Fall- und Teamsupervision empfohlen. Diese Empfehlung wurde im Nachgang an die Evaluation umgesetzt.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Erweiterung des Angebots von derzeit 42 auf rund 70 Plätze für das Jahr 2024 geplant.

### Psychische Erkrankungen weitverbreitet

Die enge Kooperation mit Partnerorganisationen und Fachdiensten, darunter die Sozialen Dienste der Stadt Zürich, sip züri,<sup>4</sup> die Psychiatrische Poliklinik Zürich und die Stadtpolizei Zürich, spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg sämtlicher Angebote des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach. Beispielsweise bietet die Psychiatrische Poliklinik Sprechstunden in der stationären und ambulanten Wohnintegration, in den beiden Nachtasylen (Notschlafstelle und Nacht pension) und bei Bedarf auch im



Abbildung 2: Zimmer eines Klienten in der Beaufsichtigten Wohnintegration.

Übergangswohnen sowohl für Klient:innen als auch für Mitarbeitende in belastenden Situationen.

Die dringende Notwendigkeit dieser Unterstützung wird eindrucksvoll durch die Studie verdeutlicht, die in verschiedenen Wohnintegrationsangeboten der Stadt Zürich gemeinsam mit dem Stadtärztlichen Dienst durchgeführt wurde. Die sogenannte «WOPP-Studie» (Wohnen und Obdach und Psychiatrische Polyklinik Zürich) wurde 2013<sup>5</sup> erstmals mit 338 Teilnehmenden durchgeführt, um den psychischen und physischen Gesundheitszustand der Klient:innen im städtischen Wohnintegrationsprogramm zu ermitteln und 2021 mit 333 Teilnehmenden wiederholt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass die psychosoziale Belastung der Klient:innen im Vergleich zu 2013 sogar noch zugenommen hat (Steiner et al. 2021).

Ein äusserst signifikantes Ergebnis war, dass unverändert 96 % der befragten Klient:innen die Kriterien für mindestens eine psychiatrische Diagnose erfüllen. Unter den Befragten ist der Anteil der Menschen mit zwei oder mehr psychiatrischen Erkrankungen jedoch gestiegen und traf 2021 auf fast zwei Drittel der Befragten zu. Des Weiteren waren nach wie vor über 80 % der Klient:innen von Abhängigkeitserkrankungen (psychoaktive Substanzen, Alkohol) betroffen. Davon erfüllen 24 % ausschliesslich die Kriterien

einer Abhängigkeitserkrankung und weitere 56 % erfüllen zusätzlich die Kriterien einer weiteren psychiatrischen Diagnose. 16 % erfüllen die Kriterien einer oder mehrerer psychischen Erkrankungen ohne Sucht. Es gab auch einen Anstieg bei affektiven Störungen wie Depressionen (bei mehr als rund 47 % der Betroffenen) und Erkrankungen aus dem schizophrener Formenkreis (bei fast 30 % der Betroffenen). Zudem sind rund 15 % Prozent von Persönlichkeitsstörungen und 12 % von Angst- oder Zwangserkrankungen betroffen. Das Durchschnittsalter der Klient:innen ist ebenfalls signifikant gestiegen und lag 2021 mit 50 Jahren um fünf Jahre höher (ebd.).

Im aktuellen Untersuchungszeitraum (2021) hatten etwa 3 % weniger eine Abhängigkeitserkrankung als im Jahr 2013. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt vor allem in der deutlich gesunkenen Anzahl von Personen, die von Opioiden abhängig sind. Ihr Anteil ist im Vergleichszeitraum um 10,5 % gesunken (2021: 117 Personen, 35,1 % / 2013: 155 Personen, 45,9 %). Ebenfalls leicht rückläufig sind die Anteile der Personen, die die Kriterien für Alkoholabhängigkeit (-2,0 %; 2021: 157 Personen, 47,1 % / 2013: 166 Personen, 49,1 %) oder Cannabisabhängigkeit (-2,5 %; 2021: 118 Personen, 35,4 % / 2013: 128 Personen, 37,9 %) erfüllen. Hingegen ist der Anteil der Personen, die von Hypnotika, Sedativa oder Anxiolytika

abhängig sind, um 4,2 % gestiegen (2021: 86 Personen, 25,8 % / 2013: 73 Personen, 21,6 %). Der Anteil der kokainabhängigen Personen ist mit 28,8 % (96 Personen) unverändert geblieben (2013: 97 Personen, 28,7 %). In der aktuellen Studie ist Alkoholabhängigkeit weiterhin die am häufigsten diagnostizierte Abhängigkeitserkrankung (ebd.).

Die steigende Prävalenz von Mehrfachdiagnosen hat sich negativ auf das allgemeine Funktionsniveau der Klient:innen ausgewirkt, das im Jahr 2021 im Vergleich zu 2013 signifikant gesunken ist. Im Alltag der städtischen Wohn- und Obdachloseneinrichtungen äussern sich die Belastungen in verstärkt depressiven und psychotischen Symptomen. Entsprechend ist eine Betreuung durch gut qualifizierte Mitarbeitende notwendig, zunehmend aus dem Bereich der Psychiatriepflege (ebd.).

### Stärkung der Selbstbestimmung in der Wohnungslosenhilfe

Gleichzeitig nehmen im internationalen Diskurs über Obdach- und Wohnungslosigkeit Ansätze, die die Autonomie in den Mittelpunkt stellen, eine dominantere Stellung ein. Ein prominentes Beispiel hierfür ist Housing First. Dieser Ansatz hebt sich vor allem durch sein Versprechen hervor, nicht nur eine hohe Erfolgsrate bei der dauerhaften Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Personen zu bieten, sondern den Klient:innen auch ein Höchstmass an Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten.

Mit der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SLBG)<sup>6</sup> macht der Kanton Zürich einen weiteren Schritt zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK).<sup>7</sup> Diese verlangt gleichberechtigte Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wie sie leben. Das Sozialdepartement startet 2024 ein Pilotprojekt zu Housing First, das diese Elemente ebenfalls integriert.

Mehrere Prinzipien von Housing First sind in den Angeboten von Wohnen und Obdach in Zürich allerdings bereits seit der Einführung der Viersäulenpolitik in den 1990er-Jahren verankert. Dazu



Abbildung 3: Ausschnitt eines Zimmers in der Beaufsichtigten Wohnintegration.

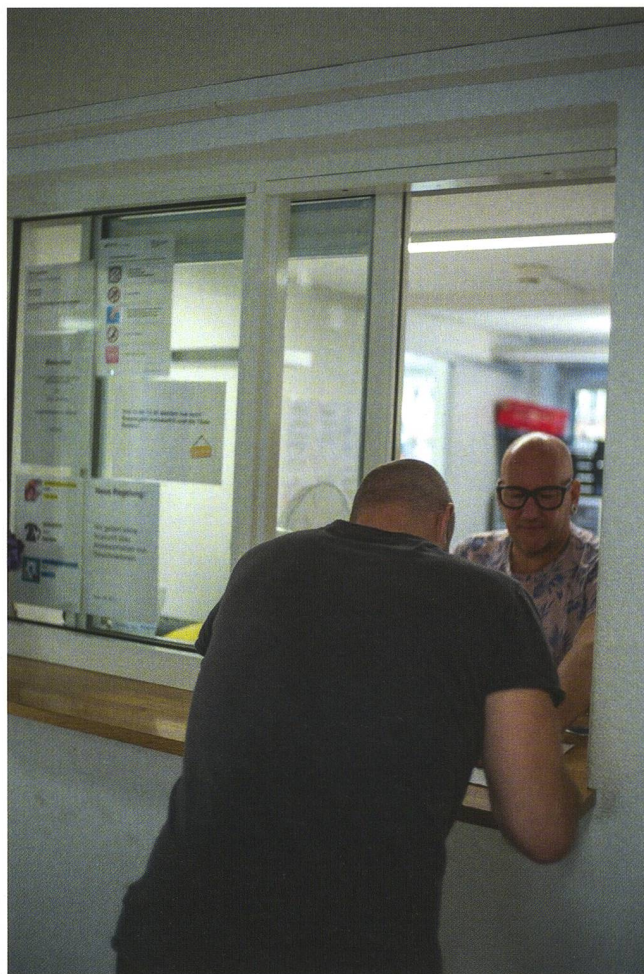


Abbildung 4: Empfang Beaufsichtigte Wohnintegration.

gehören der Verzicht auf ein Stufenplanmodell, das Führen von Angeboten ohne Aufenthaltsbeschränkung und das Tolerieren des Konsums von illegalen Substanzen. Mit der Einführung von «Housing First Stadt Zürich» werden nun auch neue Prinzipien erprobt. Dazu zählen der möglichst bedingungslose Zugang zu einer eigenen Wohnung, die klare Trennung von Betreuung und Miete sowie die Autonomie der Klient:innen in Bezug auf die Betreuung (Betreuung kann auch abgelehnt werden) (Pleace 2016). Housing First Stadt Zürich fokussiert im Rahmen des Pilotprojekts auf Langzeitobdachlose, die in keines der bestehenden wohnintegrativen Angebote wechseln können oder wollen. Die Herausforderung wird sein, Wohnraum für die betroffenen Personen zu finden.

### Zusammenfassung und Ausblick

Die Historie der Obdachlosenhilfe in Zürich spiegelt einen Wandel von repressiven Massnahmen zu innovativen und unterstützenden Ansätzen wider. Von den Anfängen der Notschlafstellen in der Nachkriegszeit bis zur Einführung der ambulanten Wohnintegration in den 1980er-Jahren zeigt sich eine Entwicklung, die sich zunehmend auf die Bedürfnisse der obdach- und wohnungslosen Personen ausrichtet.

Besonders bemerkenswert ist der Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik, der 1990 stattfand. Die Einführung des Viersäulenmodells und die ambulante Wohnintegration mit ihrem innovativen Ansatz, illegalen Substanzkonsum zu akzeptieren, haben einen Weg für moderne Herangehensweisen an die Obdachlosen

und Wohnungslosenhilfe geebnet. Die Betonung von Suchtmittelakzeptanz, ambulanter Betreuung und dauerhafter Unterbringung zeigte bereits damals Parallelen zu Housing-First-Prinzipien.

Die jüngste Ergänzung, die «Beaufsichtigte Wohnintegration», zielt darauf ab, Personen mit schweren psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen zu stabilisieren, die sich traditionellen Betreuungsansätzen widersetzen. Die positive Bilanz der Evaluation und die aufgrund der hohen Nachfrage geplante Erweiterung zeigen, dass solche spezialisierten Angebote eine wichtige Rolle spielen.

Die steigende Prävalenz von Mehrfachdiagnosen, das gesunkene Funktionsniveau und die Herausforderungen im Alltag der Angebote des Geschäftsbe-

reichs Wohnen und Obdach unterstreichen die Notwendigkeit qualifizierter Betreuung, insbesondere auch aus dem Bereich der Psychiatriepflege. Die enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Fachdiensten bleibt entscheidend, um den komplexen Bedürfnissen der Klientel gerecht zu werden.

Der Ausblick richtet sich auf die Einführung des Housing-First-Projekts in Zürich im Jahr 2024. «Housing First Stadt Zürich» konzentriert sich auf die Realisierung eines möglichst bedingungslosen Zugangs zu einer eigenen Wohnung, die klare Abgrenzung von Betreuung und Miete sowie die Befähigung der Klient:innen zur autonomen Entscheidung über ihre Betreuung.

Mit dem Selbstbestimmungsgesetz im Kanton Zürich zeigt sich der politische Wille, die Autonomie in den Mittelpunkt zu stellen und gleichberechtigte

Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass dieser politische Kurs auch die zukünftige Entwicklung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe der Stadt Zürich prägen wird.

#### Literatur

- Pleace, N. (2016): Housing First Guide. Europe. Wien: Neunerhaus. <https://t1p.de/iq4z3>, Zugriff 09.01.2024.
- Pleace, N. (2012): Housing First. Brüssel: European Observatory on Homelessness. <https://t1p.de/0w2iw>, Zugriff 14.01.2024.
- Steiner, Ch./Baumgartner, G./Schröpfer, D. (2021): Die Prävalenz psychisch kranker Menschen in Wohnrichtungen der Stadt Zürich für Erwachsene. Daten und Analyse der WOPP-Studie Ergebnisse 2021 und Vergleich mit 2013. <https://t1p.de/xwop8>, Zugriff 20.12.2023.
- Zwingli, M./Lütolf, S. (2020): Obdachlosenhilfe und Wohnintegration der Stadt Zürich – Geschichte, Angebote, Grundlagen. <https://t1p.de/bsg5o>, Zugriff 20.10.2023.

#### Endnoten

- <sup>1</sup> Für einen Kurzüberblick über die Angebote von Wohnen und Obdach siehe Website der Stadt Zürich: <https://t1p.de/ceatp>, Zugriff 09.01.2024.
- <sup>2</sup> Siehe Endnote 1.
- <sup>3</sup> Die Evaluation ist nicht öffentlich zugänglich.
- <sup>4</sup> Aufsuchende Sozialarbeit auf Zürichs Strassen: Die Netzwerker:innen von sip züri fungieren als Sozialambulanz und leisten Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum. Weitere Informationen sind auf der Website von sip züri einsehbar: <https://t1p.de/jf7u5>, Zugriff 05.01.2024.
- <sup>5</sup> Vgl. die WOOP-Studie 2013 auf der Website des Sozialdepartements der Stadt Zürich: <https://t1p.de/b4dcx>, Zugriff 05.01.2024.
- <sup>6</sup> Vgl. Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG): <https://t1p.de/ba1c2>, Zugriff 05.01.2024.
- <sup>7</sup> Vgl. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <https://t1p.de/v36pq>, Zugriff 05.01.2024.

